



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Staatliche Liegenschaftspolitik reformieren – Bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist eine der drängendsten Gerechtigkeitsfragen unserer Zeit. Wohnen ist keine Ware, sondern ein Recht und damit essenziell für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das öffentliche Eigentum an Grund und Boden ist ein entscheidender Schlüssel für eine das Gemeinwohl sichernde Zukunftsgestaltung. Mit landeseigenen Grundstücken ist deshalb stets im Bewusstsein der Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden umzugehen. Dabei sind allein fiskalische Interessen zurückzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatliche Liegenschaftspolitik stärker am Gemeinwohl auszurichten. Hierfür sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Im nächsten Gesetzentwurf für das Haushaltsgesetz ist festzulegen, dass abweichend von Art. 63 Abs. 3 und Art. 64 Abs. 4 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) der Kaufpreis oder der Erbbauzins für landeseigene Grundstücke, die zum Zwecke der sozial orientierten Förderung von Wohnraum abgegeben werden, unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Bestimmungen, ermäßigt werden kann.
- Für die ermäßigte Abgabe von Grundstücken zur Schaffung von Mietwohnraum im Sinne des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) ist eine Verbilligungsrichtlinie zu erlassen, die neben den Voraussetzungen für eine Kaufpreis- oder Erbbauzinsermäßigung eine Zweckbindung sowie ein Erstzugriffsrecht für Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften oder Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, vorsieht.

Begründung:

Die stärksten Kostentreiber beim Wohnen sind Grundstücks- und Baulandpreise. Grund und Boden ist zum Spekulationsobjekt geworden und explodierende Bodenpreise schlagen auf die Immobilienpreise und Mieten durch. Aber Boden ist ein Allgemeingut, unvermehrbar, unentbehrlich und sozial gebunden. Im Kampf gegen steigende Mieten und Verdrängung sind Liegenschaften der öffentlichen Hand Gold wert. Auch der Freistaat als Eigentümer muss seine Liegenschaftspolitik endlich am Gemeinwohl ausrichten und nicht länger am größtmöglichen Gewinn für den Landeshaushalt. Nur so kann

langfristig bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt und die kommunalen Gestaltungsspielräume gestärkt werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zum Thema „Bayerische Wohnungsbau- und Immobilien Freistaat Bayern“ am 22.06.2021, die einhellig eine verbilligte Abgabe staatlicher Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau für sinnvoll und richtig hält. Die gibt es derzeit auf Bundesebene oder auch in Baden-Württemberg. In Bayern steht dem das Haushaltsrecht entgegen, weshalb dieses dringend geändert und eine Verbilligungsrichtlinie erlassen werden muss. Wobei man hierbei klarstellen muss, dass die Leistung der öffentlichen Hand bei einer Abgabe unter Verkehrswert keineswegs einseitig ist, weil sie als Gegenleistung bezahlbare (geförderte) Wohnungen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge erhält.